



Finanzverwaltung NRW Postfach 141355 - 47203 Duisburg

Auskunft erteilt
Frau Klimke

Firma
AK Kabelverlegung GmbH
Hochstr. 29
47228 Duisburg

Durchwahl-Nr.
02065 307-2195

Zimmer
312

Steuernummer / Aktenzeichen
134/5768/0960

Datum
11.04.2018

**Freistellungsbescheinigung
zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß
§ 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 00020345

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

AK Kabelverlegung GmbH,

Geburtsdatum bzw. Gründungstag

03.11.2017

Bei Firma: Rechtsform

GmbH

Anschrift

Hochstr. 29, 47228 Duisburg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.04.2018 bis zum 07.04.2019.


Wichtiger Hinweis:

Die Bescheinigung, die auf einen bestimmten Auftrag beschränkt ist, ist dem Empfänger im Original auszuhändigen. In den übrigen Fällen genügt es, wenn dem Leistungsempfänger eine Kopie der Freistellungsbescheinigung ausgehändigt wird. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, sich die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung mittels elektronischer Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern unter "www.bzst.de" bestätigen zu lassen.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

